

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/321

23. 12. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 23. Dezember 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

6. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Empfänger von Leistungen nach den Hartz-Gesetzen, die eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beantragen, den Bewilligungsbescheid/Schwerbehindertenausweis beifügen müssen – und damit der GEZ die Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl), Angaben zur Krankenkasse, Kosten für Unterkunft und Heizung etc. offenbaren müssen – und wenn ja, würde dies ggf. einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Regeln darstellen?

7. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, und wie wird sie diese geltend machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Dezember 2005

Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV) geregelt. Auf Antrag werden die in § 6 Abs. 1 RGebStV genannten natürlichen Personen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Dabei knüpfen die Befreiungstatbestände unter anderem an den Bezug bestimmter Sozialleistungen bzw. an das Vorliegen eines bestimmten Grades der Behinderung an.

Der Antragsteller hat nach § 6 Abs. 2 RGebStV die Voraussetzungen für die Befreiung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen. Für die Entscheidung über die Befreiung sind grundsätzlich die Landesrundfunkanstalten zuständig, die andere Stellen mit der Einziehung der Gebühren beauftragen können (§ 6 Abs. 4, § 7 Abs. 3 Satz 2 RGebStV).

Eine datenschutzrechtliche Bewertung richtet sich daher nach dem jeweiligen Landesdatenschutzrecht. Die Bundesregierung sieht deshalb von einer Stellungnahme ab, ob gegen die Verpflichtung zur Vorlage des Bescheides über die Bewilligung von Arbeitslosengeld II bzw. über den Grad der Behinderung wegen der darin enthaltenen Angaben datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

Die Bundesregierung kann aus den vorstehend genannten Gründen auf das Verfahren keinen Einfluss nehmen.

8. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld und ALG II haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Dezember 2005

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Zahl der Antragsteller vor.